

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbe- reich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		0800	773 5/0 9
zur Anfrage Nr. 1093/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS, v. 4. Dez. 09		Datum 7. Dez. 2009	
		Genehmigung	
Überschrift Weihnachtsmarkt		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungster- min		
Finanz- und Personalausschuss	17. Dez. 09		

Die BIBS-Fraktion hat mit obiger Anfrage DS 1093/09 Fragen zum Braunschweiger Weihnachtsmarkt gestellt, die nachgehend beantwortet werden.

Frage 1:

Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für Material und Errichtung der „Burggraben-Oase“, wie hoch ist der Anteil der Sponsoren?

In den Burggraben wurde die Kinderwerkstatt vom Platz der Deutschen Einheit, und eine Bühne für Musiker inkl. Beschallung und Lichttechnik integriert. Diese sind - unabhängig von der Burggraben-Bespielung – elementare Bausteine des Weihnachtsmarktes. Zusätzlich wurden Stehflüsse, Dekoration, Lichttechnik und Infrastruktur inkl. Auf- und Abbau mit Kosten von einmalig 83.000 Euro neu geschaffen. Sponsoren sind hier mit 19.000 Euro beteiligt.

Frage 2:

Welche Gesamteinnahmen, Gesamtkosten und Gesamterlöse ergeben sich für die Stadt durch den Weihnachtsmarkt im Jahre 2009, mit welchen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr?

Der Weihnachtsmarkt wird von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH eigenverantwortlich betrieben. Für die Stadt ergeben sich damit keine Finanzströme.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH finanziert die Aufwendungen für den Weihnachtsmarkt aus Einnahmen im Rahmen des Weihnachtsmarktbudgets, im Wesentlichen aus Standgeldern und Sponsoringerlösen. Alle Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt und bleiben somit ohne Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die Mehreinnahmen aus den beschlossenen Standgebührenerhöhungen in Höhe von rund 20.000 Euro sind auch Bestandteil des Weihnachtsmarktbudgets. Die Erhöhungen wurden ausdrücklich mit einer Zweckbindung für Verschönerungsmaßnahmen des Weihnachtsmarktes beschlossen.

Frage 3:

Welche Nutzung ist für das Gesamtensemble in der Zeit zwischen den Weihnachtsmärkten vorgesehen?

Laut Vertrag zwischen dem Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ist die Nutzung zunächst nur für den jeweiligen Zeitraum des Weihnachtsmarktes gestattet. Weitere Nutzungen müssten neu verhandelt werden.

i. V.

gez.

Roth